Ablaufdiagramm zur Gefährdungsabwehr für Schulsozialarbeit - BuT mit eigenem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Situation A
Kind / Jugendlicher informiert Schulsozialarbeiter BuT über seine Gefährdung mit Bitte um ausschließliche Begleitung durch Schulsozialarbeiter BuT - Schulsozialarbeiter BuT setzt zur Gefährdungseinschätzung Einschätzungsbogen ein

Situation B
Schulsozialarbeiter BuT hat im Unterschied zur Schule den Verdacht auf eine Gefährdung des Kindes / Jugendlichen

KSFK kann beratend hinzugezogen werden
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter BuT

Keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung

Anhaltspunkte für Hilfebedarf zur Gefährdungsabwehr

Gefährdungsmerkmale verweisen auf Gefahr für Leib und Leben

KSFK kann beratend hinzugezogen werden
Schulsozialarbeiter BuT führt mit Erziehungsberechtigten und Schüler(in), soweit möglich, Gespräche
Inhalte:
- Sorge ausdrücken, Erziehungsberechtigte über Gefährdungsaspekte informieren
- für Hilfen motivieren, Hilfsangebote aufzeigen
- Vereinbarungen treffen, einen Schutzplan aufstellen
- Schweigepflichtentbindung für mögliche Hilfeanbieter einholen
- Standpunkt der Eltern erfragen

Formular: Gesprächsprotokoll, 2-fache Ausfertigung mit Unterschriften
Zeitraum: spätestens 2 Wochen nach 1. Gefährdungseinschätzung
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter BuT

Einstellung Gefährdungsbeobachtung, Aktenvermerk erstellen

Hilfen greifen

KSFK kann beratend hinzugezogen werden
Überprüfung Wirksamkeit der angebotenen Hilfen
- Gespräche mit den Eltern- sind Hilfen in Anspruch genommen worden, weitere Hilfen nötig?
- Verhaltensbeobachtungen des Kindes
- ggf. Kontakt mit dem Hilfeanbieter
- Ist die Gefährdung abgewendet? /Überprüfung des Schutzplans

Verantwortlicher entscheidet weiteres Vorgehen bzw. Entwicklung weiterer Hilfsangebote
Dokumentation der Beratungs- und Entscheidungsergebnisse
Zeitraum: nach 1 bis 6 Monaten
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter BuT

akute Gefährdung

ASD wird verantwortlich

Rückmeldung des ASD an Schule am Folgetag

Hilfen zeigen keine Wirkung / Erziehungsberechtigte kooperieren nicht

KSFK ist verpflichtend beratend hinzuzuziehen
Schulsozialarbeiter BuT und KSFK klären
a) weiteres Vorgehen oder weitere Hilfen
b) Termin für gemeinsames Fachgespräch mit ASD zur Fallübergabe vereinbaren
Zeitraum: innerhalb 1 Woche
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter - BuT

Gefährdung ist mit Mitteln der Schulsozialarbeit nicht abwendbar

Sofort Gefährdungsmitteilung an den ASD
Zeitraum: innerhalb 1 Woche
Verantwortlich: Klassenleitung, Abteilungs-/Stufenleitung
Formular: Gefährdungsmitteilung zur Weiterleitung an den ASD
Termin für ein gem. Fachgespräch mit ASD zur Fallübergabe; ASD wird zuständig und verantwortlich
ASD Rückmeldung an Schule über Maßnahmen des ASD inh. v. 14 Tagen

Zusammenarbeit ASD und Schulsozialarbeit BuT zwecks Austausch zur weiteren Gefährdungseinschätzung